

Aktenzeichen: 8/2019

KUNDMACHUNG

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 09.12.2019 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

Nach Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister sowie Bekanntgabe der Tagesordnung, nimmt der Gemeinderat zu den einzelnen Punkten wie folgt, Stellung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18. November 2019

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2019 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.

3. Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung Doppelnutzung sowie Umbau Vereinsräume Schuhplattler und Schützenkompanie

Nach erfolgter Präsentation der geplanten Umbaumaßnahmen im Bereich des Untergeschosses des Feuerwehr-Bauhofgebäudes, Dorf 94, welcher derzeit von der Schuhplattler Gruppe D`Sonnwendler und der Schützenkompanie Münster genutzt wird, beschließt der Gemeinderat **einstimmig** diese Umbaumaßnahmen den beiden Vereinen zu gestatten.

4. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Grdst.Nrn. 2341/5, 74 und 2341/8 – neu nach Vermessung Gst. 2341/17 KG Münster(Eigentümer: Geißler Helmuth, Entgasse 37/2, 6232 Münster)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG, LGBI. Nr. 101/2016 idgF, den vom Büro AB Kotai Raumordnung, Autarc ZT GmbH, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf vom 22.10.2019, mit der Planungsnummer 517-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich Grundstücke 2341/5, 74 und 2341/8, KG Münster (Eigentümer: Geißler Helmuth, Entgasse 37/2, 6232 Münster), durch 4 Wochen hindurch, das ist vom 13.12.2019 bis 13.01.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Umwidmung
Grundstück **2341/5 KG 83111 Münster**

rund 4 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **2341/8 KG 83111 Münster**

rund 492 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 227 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

sowie

rund 227 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **74 KG 83111 Münster**

rund 344 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

sowie

rund 344 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 8 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Münster ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Münster eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. **Beratung und Beschlussfassung über Änderung Flächenwidmung ca. 10 m² im Bereich des Gst. 3007 (Eigentümer: Ampferer Josef, Asten 130 und Praxmarer Alois, Zaussach 63, beide 6232 Münster)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG, LGBI. Nr. 101/2016 idGF, den vom Büro AB Kotai Raumordnung, Autarc ZT GmbH, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf vom 02.10.2019, mit der Planungsnummer 517-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich Grundstück 3007, KG Münster (Eigentümer: Ampferer Josef, Asten 130 und Praxmarer Alois, Zaussach 63 beide 6232 Münster), durch 4 Wochen hindurch, das ist vom 13.12.2019 bis 13.01.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Umwidmung

Grundstück 3007 KG 83111 Münster

rund 9 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Münster ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Münster eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemeinderat Josef Ampferer hat sich für befangen erklärt und bei der Beschlussfassung nicht mitgestimmt.

6. **Beratung und Beschlussfassung über Beteiligung Parkdeck Jenbach**

Die Marktgemeinde Jenbach beabsichtigt mit der ÖBB-Infrastruktur AG und dem Land Tirol einen „**Errichtungsvertrag**“ über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung einer Park & Ride Anlage als Parkdeck beim Bahnhof Jenbach abzuschließen.

Dieser Errichtungsvertrag wird erst unterfertigt, wenn zuvor die Finanzierungsvereinbarung von allen übrigen Vertragsteilen (Gemeinden bzw. Planungsverband Zillertal) rechtsgültig unterfertigt wurde.

Das Zustandekommen der gegenständlichen Finanzierungsvereinbarung ist sohin unabdingbare Voraussetzung für den Abschluss des Errichtungsvertrages und damit der Realisierung der Park & Ride Anlage beim Bahnhof Jenbach.

Die vorliegende „**Finanzierungsvereinbarung Park & Ride Anlage Bahnhof Jenbach**“ abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Jenbach, Gemeinde Eben am Achensee, Gemeinde Buch in Tirol, Gemeinde Münster, Gemeinde Wiesing, Gemeinde Achenkirch, Gemeinde Reith im Alpbachtal, Stadtgemeinde Schwaz, Marktgemeinde Vomp, Marktgemeinde Brixlegg, und dem Planungsverband Zillertal (Gemeinde Fügen, Gemeinde Uderns, Gemeinde Schlitters, Gemeinde Fügenberg, Gemeinde Bruck am Ziller, Gemeinde Ried im Zillertal, Marktgemeinde Mayrhofen, Gemeinde Strass im Zillertal, Gemeinde Hart im Zillertal, Gemeinde Aschau im Zillertal, Gemeinde Kaltenbach) sieht als Gesamtkosten netto für die Planung und den Bau der Park & Ride Anlage € 11.717.254,00 vor.

Bgm. Werner Entner umreißt die Chronologie der Errichtung einer Park & Ride Anlage am Bahnhof Jenbach und die damit über die Jahre verbundene Baukostensteigerung von anfänglich € 4 Mio. vor ca. 8 Jahren auf derzeit über € 11 Mio. Die Größe des Parkdecks soll für Jahre reichen. Die Parkplätze sind ausschließlich für Bahnfahrer gedacht.

Aufgrund der eruierten Kennzeichenzuordnungen wurden die Frequenz und somit die Beteiligungsstruktur der beteiligten Gemeinden ermittelt.

Die Kosten für die Gemeinde Münster nach dem vorliegenden Finanzierungsplan liegen bei errechneten € 189.907,00. 50% dieser Kosten werden seitens des Landes Tirol übernommen bzw. bezahlt, wobei die Vereinbarung eine Kostendeckelung von 10% vorsieht.

Außer Diskussion für den Gemeinderat steht, dass sehr viele „Münsterer“ den Bahnhof Jenbach anfahren um die dortigen Zugverbindungen zu nutzen.

Es folgt eine rege Diskussion im Gemeinderat, nicht so sehr über die Finanzierungs-beteiligung selbst, sondern vielmehr über die Tarifgestaltung sowie die Tragung der Erhaltungs- und Betriebskosten. Nachdem Landesrat Geisler Josef zugesichert hat, dass keine weitere Kostenbeteiligungen für die Gemeinden mit Vertragsunterzeichnung verbunden sind und die Gemeinden laut Auskunft der Gemeinde Jenbach keine Betriebskosten treffen, wird die Diskussion im Gemeinderat vorwiegend auf die Tarifgestaltung fokussiert.

Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass die Tarifgestaltung auf jeden Fall in Abstimmung mit den Finanzierungsgemeinden zu erfolgen hat.

Nachdem auch der Punkt IV. Ziff. 1 der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung diskutiert ist, wonach zur Vermeidung einer nicht bestimmungsgemäßen Nutzung der Park & Ride Anlage diese auch bewirtschaftet werden kann, die nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Zustimmung der Finanzierungsgemeinden bedarf und somit der Einfluss auf die Tarifgestaltung durch die beteiligten Gemeinden gegeben ist, kann der Gemeinderat zur Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt übergehen.

Der Abschluss der vorliegenden „Finanzierungsvereinbarung Park & Ride Anlage Bahnhof Jenbach“ wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

7. Beratung und Beschlussfassung über Hektarsatz Waldumlage

Bgm. Werner Entner erläutert das vorliegende Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 04.12.2019 samt der neuen Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung zur Anpassung der Umlageverordnung. Insgesamt werden sich gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von ca. € 1.400,00 ergeben.

Mit **11 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme** beschließt der Gemeinderat nachstehende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Münster vom 09.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Münster erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. (100%) der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

Die Hektarsätze je Hektar Wald sind somit wie folgt festgesetzt:

a)	für Wirtschaftswald	22,23 Euro
b)	für Schutzwald im Ertrag	11,12 Euro
c)	für Teilwald im Ertrag	16,67 Euro

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

8. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 13.12.2019

Abgenommen am: 30.12.2019

Werner Entner

